

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1663

vom 23. Oktober 2012

Gemeinde Pfeffingen, Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan "Etterweg"

A. Der Gemeinderat Pfeffingen hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 18. Juni 2012 eine Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan "Etterweg" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung der Baulinie im Bereich der Parzelle Nr. 576 am Etterweg.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 15. August 2012 unterbreitet der Gemeinderat Pfeffingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die vom Gemeinderat Pfeffingen am 18. Juni 2012 beschlossene Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan "Etterweg" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 51/BSP/9/2 (Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Pfeffingen, 4148 Pfeffingen
- Ingenieurbüro Peter Häring AG, Brüelweg 84, 4147 Aesch
- Landeskanzlei (Publikation)
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: A . Achermann